

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 206/2018 vom 07.03.2018

### **Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

#### **Tierhaltung in Dorsten**

Der Landwirt Josef Große-Kock hat einen Antrag auf wesentliche Änderung und geänderten Betrieb seiner Tierhaltungsanlage in 46286 Dorsten, Napoleonsweg 55 vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bestehend aus:

- Erweiterung der Stallfläche um 129 m<sup>2</sup> des Ferkelaufzuchtstalles BE 10 durch die bauliche Verlängerung des Stalles an der Nordwestseite. Durch die Stallerweiterung erhöht sich die Güllelagerkapazität um 52 m<sup>3</sup>.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung sind insbesondere,

- der bisher genehmigte Tierbestand bleibt unverändert
- das Vorhaben dient ausschließlich den Tieren mehr Stallfläche zur Verfügung zu stellen
- die sich ergebende Erhöhung der Güllelagerkapazität von 52 m<sup>3</sup> ist gegenüber der vorhandenen Lagerkapazität von 7.082 m<sup>3</sup> äußerst geringfügig

Unter Berücksichtigung der Antragsunterlagen, der im Vorfeld beteiligten Fachbehörden und eigener Feststellungen ergeben sich keine begründeten Hinweise darauf, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
info@kreis-re.de  
www.kreis-re.de

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.  
Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 10  
Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Vorstehendes wird hiermit bekannt gemacht.

Recklinghausen, 06.03.2018

Der Landrat  
Fachdienst Umwelt  
Untere Immissionsschutzbehörde  
Im Auftrag

gez. Friedhelm Kahrs-Ude  
Fachbereichsleiter